

Sitzung: 26.07.2016 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 3

Erlass einer Vorkaufssatzung für den Bereich "Grundschule und Kindergarten in Sandelzhausen"

Abstimmung: - Mit 22 : 2 Stimmen -

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufssatzung für den Bereich nördlich der bestehenden Grundschule und des bestehenden Kindergartens in Sandelzhausen. Der Umgriff ist im Satzungsentwurf durch Lageplan gekennzeichnet.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und umgehend in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Satzungstext:

Satzung
der Stadt Mainburg
über das besondere Vorkaufsrecht
über einen Teilbereich der Stadt Mainburg

im Bereich „Grundschule und Kindergarten in Sandelzhausen“
nördlich der Grundschule und des Kindergartens
im Ortsteil Sandelzhausen

Die Stadt Mainburg erlässt gemäß § 25 Abs. 1 BauGB aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.07.2016 folgende

Vorkaufssatzung:

§ 1
Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf den sich nördlich des bestehenden Kindergartens und der Grundschule anschließenden Bereich. Der Geltungsbereich ist in nachfolgendem Kartenausschnitt, der für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung maßgebend ist, dargestellt.

Kartenausschnitt mit Darstellung des Umgriffs:

siehe Anlage

Im Geltungsbereich liegen folgende Flurnummern der Gemarkung Sandelzhausen:

765 TF, 767/1, 767/2, 767/3, 767/4, 767/5, 767/9, 768 TF sowie 751/7

§ 2
Vorkaufsrecht

Der Stadt Mainburg steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung für die von der Gemeinde in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen im Sinne des § 25 BauGB innerhalb des Geltungsbereichs der Satzung ein Vorkaufsrecht zu.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mainburg, den ...

Josef Reiser
Erster Bürgermeister